

99090010002000, 99090010002000

# Landschaftsschutz

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968615/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090010002000, 99090010002000
Leistungsbezeichnung I	Landschaftsschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Naturschutz, Natur, Landschaftsschutz, Naturschutzgebiet, HMUKLV, Landschaftsplanung, Schutzgebiet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_26.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_26.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Der Landschaftsschutz umfasst alle Maßnahmen zum besonderen Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft eines bestimmten Gebietes.</p> <p>Ziele sind die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,</li> <li>• Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,</li> <li>• Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes,</li> <li>• besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft,</li> <li>• besonderen Bedeutung für die Erholung.</li> </ul> <p>Um Landschaften zu schützen, können bestimmte Teile zu Landschaftsschutzgebieten erklärt werden. In diesen Landschaftsschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern, das Landschaftsbild oder die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigen oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.</p> <p>Landschaftsschutzgebiete werden ausgewiesen, um den naturraumtypischen Gebietscharakter zu erhalten oder wiederherzustellen und auch für die Nutzung durch künftige Generationen zu sichern.</p>
Erforderliche Unterlagen	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
<b>Ansprechpunkt</b>	Für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sind die Oberen Naturschutzbehörden zuständig. Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger sind die Unteren Naturschutzbehörden bei den Kreisverwaltungen bzw. den Magistraten der Kreisfreien Städte. Nähere Informationen erfragen Sie bitte dort.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Landschaftsschutz, Landscape conservation